

**Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GFL/EVP (Martin Schneider, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Solarzellen auf möglichst viele städtische Dächer!; Fristverlängerung Punkte 1 und 2**

Am 6. Dezember 2012 wurde vom Stadtrat mit SRB 2012-620 die folgende Motion erheblich erklärt. An der Sitzung vom 10. November 2016 stimmte der Stadtrat mit SRB 2016-572 einer Fristverlängerung von Punkt 3 bis 31. Dezember 2017 zu. Gleichzeitig genehmigte er eine Fristverlängerung von Punkt 1 und 2 der Motion bis zum 31. Dezember 2021. Mit SRB 2018-258 vom 3. Mai 2018 stimmte der Stadtrat der Abschreibung von Punkt 3 zu und bestätigte den vorgängigen Beschluss, dass über die Punkte 1 und 2 bis Ende Dezember 2021 Bericht zu erstatten sei. Mit SRB 2022-177 lehnte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. März 2022 die Abschreibung der Punkte 1 und 2 ab und verlängerte die Frist bis Ende 2025.

Die Berner Stimmbevölkerung hat 2010 mit deutlichem Mehr die Energiewende 2039 gutgeheissen. Die Ereignisse in Fukushima und die Diskussion um die Sicherheit des Reaktors in Mühleberg haben das Bewusstsein der Berner Bevölkerung für eine sparsamere und umweltfreundlichere Nutzung von erneuerbaren Energien zudem noch weiter geschärft.

Es ist an der Zeit, dass die Stadt Bern als Liegenschaftsbetreiberin eine Vorbildfunktion wahrnimmt und zeigt, dass sie aktiv auf alternative Energieformen setzt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. sämtliche gemäss der „städtischen Inventarisierung der für die Nutzung der Solarenergie (Photovoltaik) geeigneten Dachflächen“, welche im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern sind und über mehr als 30 Quadratmeter Dachfläche verfügen, mit Photovoltaik- oder Solarenergieanlagen (je nach besserem Effizienzgrad) auszurüsten.
2. Ausgenommen ist die historische Altstadt, vom Perimeter Nydegg bis zum Bahnhof (Unesco Weltkulturerbe).
3. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zur Umsetzung von Punkt 1 dieser Motion.

Bern, 3. November 2011

*Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GFL/EVP (Martin Schneider, BDP/Manuel C. Widmer, GFL):  
Kurt Hirsbrunner, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Simon Glauser, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Lukas Gutzwiller, Tania Espinoza, Prisca Lanfranchi, Edith Leibundgut*

**Bericht des Gemeinderats**

Das Geschäft wurde letztmalig am 31. März 2022 im Stadtrat behandelt. Obwohl der Gemeinderat dem Stadtrat dazumal einen ausführlichen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung von konkreten Projekten vorlegte und dem Stadtrat die Ergebnisse einer umfassenden Potenzialanalyse des Immobilienportfolios der Stadt Bern aufzeigte (Solarkataster, Roadmap, Fachbericht), lehnte der Stadtrat mit SRB 2022-177 die Abschreibung der Punkte 1 und 2 ab.

Seither hat der Gemeinderat weiter am Ausbau des Solarpotenzials gearbeitet. So hat er in seiner 2024 verabschiedeten Klima- und Energiestrategie festgehalten, dass «100 % der geeigneten Dächer mit Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung ausgerüstet sind» (EKS; Z3.4, S. 29). Wie dieser Wert

erreicht werden soll und welche Dächer als «geeignet» angesehen werden, wird im «[Umsetzungskonzept Solar](#)», welches der Gemeinderat 2024 verabschiedet hat und behördlichenverbindlich ist, festgehalten. In den letzten Jahren konnte bereits folgender Fortschritt erzielt werden:



Gemäss dem «Umsetzungskonzept Solar» wurden bereits eine umfassende Desktopanalyse sowie im Anschluss daran eine Vorprüfung vor Ort mit Hilfe einer externen Unternehmung gemacht. Insgesamt wurden rund 250 Dächer geprüft und kategorisiert. Die Anzahl liegt unterhalb der im Umsetzungskonzept genannten Zahlen, weil einzelne Dächer in der Zwischenzeit beispielsweise in die mittelfristige Investitionsplanung bzw. Investitionsplanung aufgenommen wurden oder aus objektspezifischen Gründen (bspw. geplante Abgabe im Baurecht) nicht mehr relevant sind.

Die weiteren konkreten Schritte sind aktuell in der Ausarbeitung und bedürfen noch mehr Zeit. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis Ende 2026. Zu diesem Zeitpunkt soll der Stadtrat ausführlich über das weitere Vorgehen informiert werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die Punkte 1 und 2 bis Ende 2026.

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat